

Verein zur Förderung der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Ukraine in Rubigen

Leitmotive und Handlungsleitlinien

Ausgangslage

Im Moment gibt es fünf Initiativen für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Ukraine: Heilpädagogische Schule Phönix in Charkiw, Heilpädagogische Abteilung der Stupeni Waldorfschule in Odessa, Zentrum für Heilpädagogik Sonnenhof in Kiew, Zentrum für Entwicklung und Kommunikation für Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Entwicklungsstörungen Aurora in Kiew und die sozialtherapeutische Bäckerei Good Bread from Good People in Kiew. Durch den russischen Angriffskrieg sind die Initiativen menschlich, fachlich, organisatorisch und strukturell schwer geschädigt worden.

Aufgabenstellung

Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, den Wiederaufbau und die Entwicklung der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Ukraine finanziell zu unterstützen und zu fördern. Zu diesem Zweck sammelt der Verein Spenden von Privatorganisationen und Einzelpersonlichkeiten, um die Menschen und Initiativen in der Ukraine aus dem Bereich anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie gezielt zu unterstützen.

Verantwortung

Der Verein ist gegenüber den Spenderinnen und Spendern dafür verantwortlich, dass die Spenden und Zuwendungen vor Ort sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden.

Zusammenarbeit

Der Verein arbeitet eng mit der für Osteuropa verantwortlichen Person des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development zusammen. Das Council ist für die fachliche Entwicklung von anthroposophischer Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Ukraine verantwortlich, der Verein unterstützt diese Bestrebungen finanziell.

Anträge für Unterstützung

Anträge für Unterstützung können nur von Mitgliedern des Vereins beim Vorstand eingereicht werden. Der schriftliche Antrag enthält Beschreibung der Ausgangslage, Skizze des geplanten Projektes oder der zu leistenden Unterstützung, zeitlicher Umfang, Höhe des finanziellen Bedarfs und verantwortliche Person oder Gruppe.

Bewilligung von Gesuchen

Der Vorstand entscheidet über die einzelnen Gesuche und über die Höhe des Beitrages. Er ist berechtigt, zusätzliche Informationen bei den Verantwortlichen einzuholen. Bevor ein Projekt abgelehnt wird, müssen die Mitglieder des Vereins konsultiert werden und damit einverstanden sein.

Begleitung von Projekten

Der Verein begleitet die Projekte und achtet auf eine dem im Antrag formulierten Bedürfnis entsprechende Realisierung.

Berichterstattung

Der Vorstand des Vereins verfasst zuhanden der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Bericht über Gesuche, Unterstützungsbeiträge und auch über den Verlauf der vom Verein unterstützten Projekte. Dieser Bericht ist öffentlich und wird auf Anfrage auch Spenderinnen und Spendern zur Verfügung gestellt.